

Bürgerliches Recht

Teil 1: Allgemeiner Teil und Sachenrecht

Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Dr. *Walter Blocher*

Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht

<http://www.uni-kassel.de/fb7/iwr/bui/>

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung, 4-stündig (Die Lehrveranstaltung ist Teil 1 des Moduls „Bürgerliches Recht“; Teil 2 wird im Sommersemester 2017 angeboten. Dem gesamten Modul sind 12 ECTS zugeordnet; diese Lehrveranstaltung erfordert einen Arbeitsaufwand, der 6 ECTS-Punkten \triangleq 180 Arbeitsstunden entspricht.)

Teilnahmevoraussetzung:

Keine

Lerninhalte:

- **Allgemeiner Teil des BGB**
 - o Grundbegriffe (Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft)
 - o Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Wirksamkeit von Willenserklärungen, Willensmängel
 - o Bedingung und Befristung, Verjährung, Stellvertretung
 - o Rechtssubjekte und Rechtsobjekte
- **Sachenrecht**
 - o Prinzipien des Sachenrechts
 - o Eigentum und Besitz; Eigentumserwerb kraft Gesetzes und durch Rechtsgeschäft
 - o Abtretung; Eigentümer-Besitzer-Verhältnis
 - o Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
 - o Grundbuch

Qualifikationsziele (gem. Modulhandbuch):

- Erlernen der juristischen Arbeitstechnik
- Verständnis der Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung
- Kenntnis der Systematik des BGB
- Kenntnis der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts
- Kenntnis der Prinzipien des Sachenrechts.

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung des Vorlesungsstoffes (To-Do-List!) und Vorbereitung der Tutoriumseinheiten (Fälle)
- Aktiver Besuch der Vorlesung und des Tutoriums
- Beteiligung an elektronisch unterstützten Ergänzungen der Lehrveranstaltung

Studienleistung:

- Es ist eine Studienleistung in Form einer Klausur über den Stoff dieser Lehrveranstaltung (120 Min.) zu erbringen (erster Termin: 7. Februar 2017). Die bestandene Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung.

Prüfungsleistung:

- **Entweder:** Vorgezogene lehrveranstaltungsbegleitende Leistung (Zwischenklausur über den Stoff dieser Lehrveranstaltung mit einer Dauer von 120 Minuten; diese Zwischenklausur wird zugleich als Studienleistung gewertet) im Umfang von max. 100 zu erreichenden Punkten (einziger Termine: 7. Februar 2017, 9:00 Uhr, Hörsaal 0117, Kurt-Wolters-Str. 3) sowie eine Abschlussklausur (120 Minuten) über den Stoff des gesamten Moduls am 18. Juli 2017, bei welcher max. 100 Punkte erreicht werden können. Die Gesamtbeurteilung richtet sich grundsätzlich nur nach dem Ergebnis der Abschlussklausur. Ist jedoch die bei der Abschlussklausur erzielte Punktzahl geringer als die (aufgerundete) Summe aus dem mit 40 % gewichteten Zwischenklausurergebnis und dem mit 60 % gewichteten Abschlussklausurergebnis, wird diese Summe der Gesamtbeurteilung zugrunde gelegt. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt allerdings voraus, dass bei der Abschlussklausur zumindest 40 Punkte erreicht wurden. Die verbindliche Entscheidung für diese Prüfungsvariante erfolgt durch die Anmeldung zur Abschlussklausur im HIS.
- **Oder:** Klausur (120 Minuten) über den Stoff des gesamten Moduls (max. 100 Punkte – Gesamtbeurteilung ausschließlich aufgrund der hierbei erzielten Punkte) am Ende des Wintersemesters 2017/18 (voraussichtlich am 6. Februar 2018); Anmeldung im HIS.
- Wer am 7. Februar 2017 die Studienleistung nicht oder nicht positiv absolviert, hat am 18. Juli 2017 und danach am Ende des Wintersemesters 2017/18 (voraussichtlich am 6. Februar 2018) Gelegenheit dazu.
- **Notenschema:**
| 0-39: 5 | 40-44:4 | 45-49:3,7 | 50-54:3,3 | 55-59:3 | 60-64:2,7 | 65-69:2,3 | 70-74:2 | 75-79:1,7 | 80-84:1,3 | 85-89:1 | 90-100:0,7 |
(| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Hilfsmittel bei den Klausuren:

- Es sind ausschließlich Textausgaben von Gesetzestexten (insb. BGB) gestattet. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben.
- Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen! Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

Literaturempfehlungen:

- **Zum „Einlesen“ vor dem Beginn der Vorlesung (sehr empfehlenswert):**
 - *Wesel*, Juristische Weltkunde, 8. Aufl., Nachdruck 2010 (€ 14,-)
- Bürgerliches Recht (zur Einführung und für die Wiederholung):
 - *Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 14. Aufl., 2015 (€ 24,90)*
https://ebibliothek.beck.de/?vpath=/bibdata/komm/MusHdbBGB_14/cont/MusHdbBGB.Inhaltsverzeichnis.htm
- **Allgemeiner Teil des BGB:**
 - *Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 40. Aufl., 2016 (€ 23,90)*
https://ebibliothek.beck.de/?vpath=/bibdata/komm/KoehATHdbBGB_40/cont/KoehATHdbBGB.Inhaltsverzeichnis.htm (39. Aufl.)

oder

 - *Rüthers/Stadler, Allgemeiner Teil des BGB, 18. Aufl., 2014 (€ 19,80)*
https://ebibliothek.beck.de/Default.aspx?vpath=/bibdata/komm/RueStHdbBGB_18/cont/RueStHdbBGB.Inhaltsverzeichnis.htm
- **Sachenrecht:**
 - *Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 31. Aufl., 2016 (€ 22,90)*
https://ebibliothek.beck.de/?vpath=/bibdata/komm/WoWeSaHdbBGB_30/cont/WoWeSaHdbBGB.Inhaltsverzeichnis.htm (30. Aufl.)

oder

 - *Lüke, Sachenrecht, 3. Aufl., 2014 (€ 24,90)*
https://ebibliothek.beck.de/?vpath=/bibdata/komm/LueHdbSachen_3/cont/LueHdbSachen.Inhaltsverzeichnis.htm
- **Gesetzestexte:**
 - BGB, 78. Aufl., 2016, dtv-Beck (€ 5,50)
BGB im „Schönfelder“: <https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-BGB>
BGB in „Gesetze im Internet“: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
 - HGB, 59. Aufl., 2016, dtv-Beck (€ 5,90)
HGB im „Schönfelder“: <https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-HGB>
HGB in „Gesetze im Internet“: <http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/>

Termine:

Jeweils am Dienstag, von 8:15 bis 11:30 Uhr, Hörsaal 0117, Kurt-Wolters-Str. 3; um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Einheit	Datum	Programm
1.	25. Oktober	Organisatorisches; Überblick; Einführung in das Privatrecht
2.	1. November	Einführung in das Bürgerliche Recht; Grundbegriffe
3.	8. November	Beginn um 10:00 Uhr: <i>Demonstration des E-Klausurencenters mit Sprachstandsermittlung</i>
4.	15. November	Rechtssubjekte; Handlungsfähigkeit
5.	22. November	Willenserklärung
6.	29. November	Rechtsgeschäft; Vertrag
7.	6. Dezember	Vertrag (Forts.); Willensmängel
8.	13. Dezember	Willensmängel (Forts.); Stellvertretung
9.	20. Dezember	Wirksamkeitsvoraussetzungen; Bedingung und Befristung
10.	10. Januar	Wiederholung AT (<i>entfallen</i>)
11.	17. Januar	Rechtsobjekte; Prinzipien und Grundbegriffe des Sachenrechts
12.	24. Januar	Besitz und Eigentum; Eigentumserwerb; Eigentumsvorbehalt
13.	31. Januar	Sicherungsübereignung; Pfandrecht; Herausgabeanspruch; EBV; Schutz gegen Störungen d. E.
14.	7. Februar	Zwischenklausur = Studienleistung (Beginn: 9:00 Uhr)

Tutorien:

In den Tutorien wird an Hand praxisnaher Beispiele jeweils der Stoff der vorangehenden Vorlesungseinheit vertieft und die juristische Falllösungstechnik geübt.

Tutorium 1: Osman Gülyeşil, Montag, 12 bis 14 Uhr; Arnold-Bode-Str. 2 – Raum 0401;

Tutorium 2: Osman Gülyeşil, Montag, 16 bis 18 Uhr; Moritzstr. 18, Campus Center, Seminarraum 3;

Tutorium 3: Katharina Annecke, Mittwoch, 10 bis 12 Uhr; DAK-Gebäude – Untere Königsstr. 86, Seminarraum;

Tutorium 4: Katharina Annecke, Freitag, 10 bis 12 Uhr; Nora-Platiel-Str. 6 – Raum 0207.

Beginn der Tutorien: In der 46. Kalenderwoche, das ist die Woche vom 14. November 2016.

Unterlagen:

Folien zur Vorlesung, Fälle und sonstige Unterlagen zu den Tutorien finden Sie hier:
<https://moodle.uni-kassel.de/moodle/course/view.php?id=5651>